

**REG.eV**

www.regev-rossdorf.de

Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V.

Windenergie in Roßdorf: Teil 7 Strompreise

Der siebte Teil zum Thema Stromnetz und -handel erläutert die Strompreise für Haushalte (Quelle: www.strom-report.de).

STROMPREISE 2016 FÜR PRIVATE VERBRAUCHER

Der Strompreis für private Verbraucher betrug zu Beginn des Jahres 2016 durchschnittlich 28,69 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh), Vorjahrwert 28,81 ct/kWh (jeweils in Klammern). Das hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) ermittelt. Dieser Verbraucher-Strompreis setzt sich aus 3 Hauptbestandteilen zusammen:

- 21,3 (25%) für Stromerzeugung und Vertrieb, die der Stromanbieter erhält.
- 54,1 (52%) für staatlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 24,6 (23%) für die Nutzung der Stromnetze und den Abrechnungs-Service, die der Netzbetreiber bekommt.

ZUSAMMENSETZUNG DES STROMPREISES 2016

Durchschnittlicher Strompreis für Haushaltskunden in Deutschland*

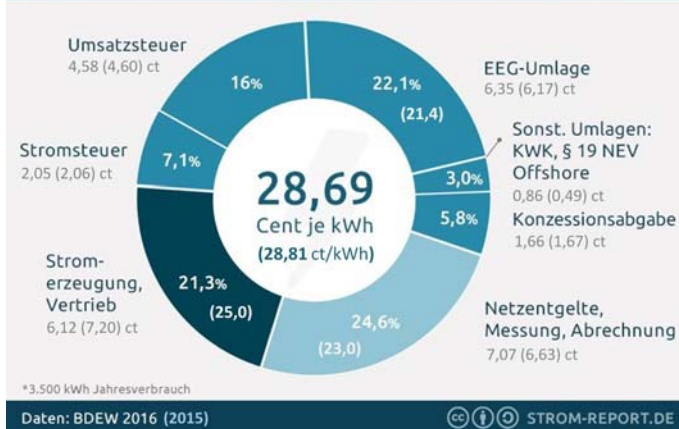


Bild: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen Strompreise 2016 und (2015) für Haushaltskunden (Quelle: <http://strom-report.de/strompreise/#strompreise>)

DIE ANTEILE DER PRIVATEN STROMPREISE

Stromsteuer: Teil der Ökosteuer, wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt, fließt jetzt aber zu einem großen Teil in die Rentenversicherung.

Umsatzsteuer: Mehrwertsteuer in Höhe von 19% auf alle Preisbestandteile, macht rechnerisch etwa 16% des Brutto-Preises aus. Hier werden sogar Steuern als auch Umlagen besteuert!

EEG-Umlage: Umlage zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Der Betreiber einer Ökostrom-Anlage, z.B. Wind, erhält für jede eingespeiste Kilowattstunde eine gesetzlich festgelegte Vergütung, die über dem Marktpreis liegt. Die EEG-Umlage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und dem garantierten Vergütungspreis des Stroms.

KWK-Umlage: 2002 eingeführte Umlage zur Förderung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.

§19 NEV-Umlage: 2012 eingeführte Umlage, um die ermäßigten Netzentgelte für Industrieunternehmen zu finanzieren.

Offshore-Haftungsumlage: 2013 eingeführte und auf 0,25 Cent gedeckelte Umlage zur Finanzierung von Schadensersatzforderungen, die durch Verzögerungen und Ausfälle bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks entstehen könnten.

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 2014 eingeführte Umlage, zur Finanzierung der Stabilität des Stromnetzes bei zu hoher Nachfrage (Überlastung). In einem solchen Fall reduzieren einige energieintensive Unternehmen kurzfristig ihren Verbrauch und erhalten dafür eine Vergütung.

Konzessionsabgabe: von der Kommune erhobenes Wegerecht für den Bau und Betrieb von Leitungen.

Netznutzungsentgelte: Kosten, die vom Netzbetreiber für die Durchleitung des Stroms durch ihre Netze erhoben werden. Davon werden die Kosten für den Aufbau, den Betrieb und die Instandhaltung des Stromnetzes (Länge 1,9 Mio. km) bezahlt. (wird fortgesetzt)

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied